

TOP 6: Empfehlung zur Bestellung eines weiteren Geschäftsführers

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung Herrn Dr. Thorben Winter als weiteren Geschäftsführer für die Kloster Bentlage gGmbH zu berufen.

Begründung:

Die Bestellung der Geschäftsführung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung. Zwar ist eine Empfehlung durch den Aufsichtsrat gemäß Gesellschaftervertrag und Geschäftsordnung des Aufsichtsrates nicht erforderlich, wird aber im Sinne des Konsensgedankens erwünscht.

Die Geschäftsführung Kloster Bentlage gGmbH wird seit 2002 von der Beigeordneten der Stadt Rheine, Frau Ute Ehrenberg, durchgeführt. Frau Ehrenberg nimmt dies als Teilaufgabe ihres weitumfassenden Aufgabenbereiches wahr.

Die Bestellung einer hauptamtlichen Geschäftsführung ist sowohl im gültigen Stellenplan als auch im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen.

Durch die Erweiterung der Geschäftsführung durch den Fachbereichsleiter „Bildung, Kultur und Sport“, Herrn Dr. Winter, werden folgenden Vorteile erzielt:

- Es wird die Wahrung des so genannten „Vier-Augen-Prinzip“ bei der Überwachung aller Geschäftsvorgänge der Gesellschaft ermöglicht. Dies ist besonders wegen der fehlenden hauptamtlichen (und vollzeitlichen) Geschäftsführung von Bedeutung. Dieses Prinzip wird in allen Beteiligungsgesellschaften der Stadt Rheine gelebt, nur bisher bei der Kloster Bentlage gGmbH nicht.
- Im Vertretungsfall, z.B. durch Urlaub, Krankheit etc. eines Geschäftsführers wird die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft aufrechterhalten.
- Durch die Erweiterung der Geschäftsführung mit dem Fachbereichsleiter Bildung, Kultur, Sport, kann darüber hinaus eine noch engere Verzahnung zwischen der Rheiner Kulturverwaltung und dem Kloster Bentlage erreicht werden. Dies führt zu einer besseren Koordination von Planungen und zur Optimierung der Arbeitsbereiche Kulturkoordination und –marketing.

Die Bestellung von Herrn Dr. Winter hat keine Auswirkung auf den Haushalt der Kloster Bentlage gGmbH, da dieses bereits in der Stellenbeschreibung des Fachbereichsleiters berücksichtigt wurde.